

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 14. Juli 1999

1238. Interpellation von Luzi Rüegg und Emil Grabherr betreffend VBZ-Fahrpersonal, Zulagen und Vergünstigungen. Am 3. Februar 1999 reichten die Gemeinderäte Luzi Rüegg und Emil Grabherr (beide SVP) folgende Interpellation GR Nr. 99/56 ein:

Anlässlich des kürzlich von VPOD-Funktionären angekündigten Streiks des VBZ-Fahrpersonals wurde in den Medien verschiedentlich über die Anstellungsbedingungen und über die Entschädigungen der VBZ-Mitarbeiter berichtet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass ein/e VBZ-Chauffeur/-euse den Lohn für 9,7 Stunden pro Tag erhält?
2. Stimmt es, dass die erbrachte Leistung (Lenkzeit) jedoch nur 6,64 Stunden pro Tag beträgt?
3. Wie hoch sind die Weg- und Nachtzulagen, die an VBZ-Chauffeure/-eusen ausbezahlt werden?
4. Wie viele Gratisbillette werden jährlich an Tram- und Buschauffeure/eusen abgegeben?
5. Stimmt es, dass jedes Familienmitglied eines/er VBZ-Chauffeurs/euse eine bestimmte Anzahl Tages- oder ½-Tages-Karten gratis erhält? Wenn ja, wie viele?
6. Auf welchen Netzen sind die abgegebenen Gratisbillette gültig?
7. Werden die Berufskleider (Uniformen) dem Fahrpersonal gratis abgegeben, wenn nicht, zu welchen Konditionen?
8. Gibt es noch andere Vergünstigungen oder Zuschüsse ausser den aufgelisteten?
9. Wie hoch sind sämtliche Zuschüsse in Franken ausgedrückt, die jeder Chauffeur/jede Chauffeuse erhält?

Auf den Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die VBZ-Fahrerinnen und -Fahrer arbeiten im Durchschnitt 8,3 Stunden pro Tag.

Zu Frage 2: Die reine Fahrzeit pro Dienst von 8 Stunden und 18 Minuten beträgt im Durchschnitt 7 Stunden und 21 Minuten.

Zu Frage 3: Die VBZ entschädigen den reinen Fahrweg vom Depot zur Ablösestelle auf dem Liniennetz. Die Wegzeitenvergütung beträgt im Durchschnitt 12 Minuten über alle Depots und Garagen pro Dienst von 8,3 Stunden. Die weiteren Zeitvergütungen für die Erstellung der Fahrbereitschaft, das Lesen der dienstlichen Anweisungen und Streckeninformationen, die Rapporterstellung, die gesetzliche Nachtzeitzulage, die Pausenzeitgutschrift und die Fahrausweisabrechnung betragen durchschnittlich 45 Minuten pro Dienst.

Zu Frage 4: Die Fahrerinnen und Fahrer der VBZ erhalten vom Verband öffentlicher Verkehrsunternehmen (VöV) einen Fahrvergünstigungsausweis (FVP) und bezahlen dafür pro Jahr 20 Franken. Zusätzlich werden jährlich 12 Tageskarten der Geltungsbereiche D & E (Privatbahnen) abgegeben.

Zu Frage 5: Die Familienangehörigen können von den 12 Tageskarten der Bediensteten profitieren. Sie erhalten keine eigenen Tageskarten.

Zu Frage 6: Die FVP-Tageskarten sind auf den Strecken der im VÖV zusammengeschlossenen Transportunternehmen gültig (allerdings mit Einschränkungen beispielsweise in der Hochsaison).

Zu Frage 7: Die Bekleidung wird gratis zur Verfügung gestellt. Das VBZ-Fahrpersonal ist verpflichtet, die Uniform zu tragen.

Zu Frage 8: Neben dem Bruttolohn erhält das Fahrerpersonal je nach Dienst auch Nacht- und Sonntagsdienstvergütungen. Sie betragen pro Stunde 7 Franken. Darüber hinaus wird ein Verpflegungsbeitrag von 5 Franken ausgerichtet.

Zu Frage 9: Die gesamten Zulagen – für Schichtarbeit, Nacht- und Sonntagsdienst, Verpflegungsbeitrag – betragen im Durchschnitt pro Mitarbeiter und Monat 350 Franken.

Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Verkehrsbetriebe und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber